



Frauenvollzug Strafanstalt Gmünden



Frauenvollzug in der Strafanstalt Gmünden

In der Strafanstalt Gmünden stehen 23 Plätze für weibliche Eingewiesene im offenen Vollzug zur Verfügung. Diese Plätze werden im Gruppenvollzug geführt. Die Frauen sind in einem eigenen Haus einquartiert und haben einen eigenen Aussenbereich. Sie können die Arbeitsplätze auf dem Anstaltsgelände selbständig aufsuchen. Die Frauen können am Angebot von Bildung im Strafvollzug (BiSt) teilnehmen. Ausgang und Urlaub sind für die Frauen möglich. 5 dieser 23 Plätze werden im Regime des Spezialvollzugs (SV) geführt. Der SV ist gedacht als Zwischenstufe bei einem Eintritt aus einem geschlossenen Setting, für psychisch oder physisch angeschlagene Frauen sowie für Timeouts.

Frauenabteilung im offenen Vollzug

Die Frauen werden im Gruppenvollzug geführt. Jede Eingewiesene verfügt über eine Einzelzelle, in welche sie sich während der Freizeit zurückziehen kann.



Einzelzelle im offenen Vollzug



Einzelzelle im offenen Vollzug

Förderung der Selbständigkeit



Waschküche

Um die Selbständigkeit der Frauen zu fördern bzw. zu stärken, sind alle Eingewiesenen für das Waschen und das Bügeln ihrer Kleidung verantwortlich. Auch für das Waschen der Bettwäsche ist jede Eingewiesene selbst zuständig. Zudem übernimmt jede Eingewiesene neben ihrer Arbeit im Turnus eine Aufgabe in der Eingewiesenenengemeinschaft

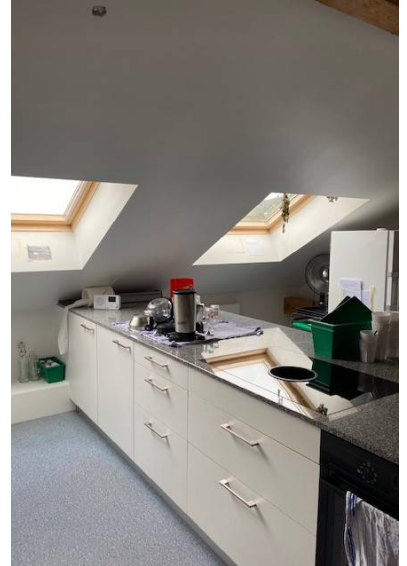
Arbeit

Die Eingewiesenen werden während der Arbeitszeit durch Arbeitsagoginnen betreut. Die speziellen Bedürfnisse der Eingewiesenen bezüglich Arbeit werden nach Möglichkeit berücksichtigt. In folgenden Arbeitsgebieten können die Frauen eingesetzt werden:

- Näh- und Stickatelier
- Küche
- Wäscherei
- interne Reinigung (Hausdienst)
- externe Reinigung
- Gärtnerei
- Industriearbeit



Gärtnerei

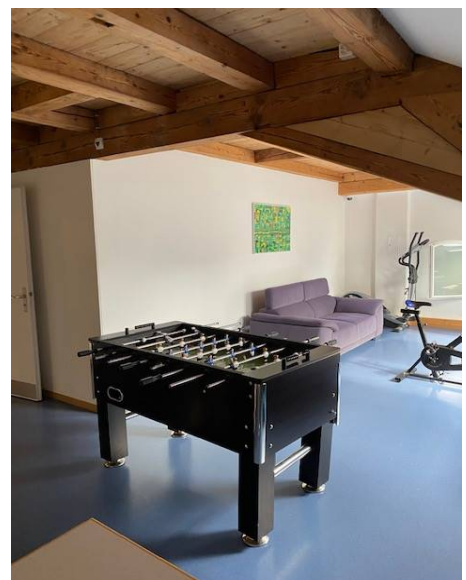


Küche

Freizeit

Ausserhalb der Einschluss- und Arbeitszeiten können die Eingewiesenen im Haus frei zirkulieren. Den Frauen stehen für ihre Freizeitgestaltung im Gebäude folgende Räumlichkeiten zur Verfügung:

- 1 grosszügiger Aufenthaltsbereich im Innenbereich (nach Umbau: 2 grosse Aufenthaltsbereiche)
- 2 Fitnessräume (nach Umbau: 3 Fitnessräume)



Aufenthaltsraum



Aussenbereiche im offenen Frauenvollzug

Während ihrer Freizeit können die Frauen nach draussen und im Aussenbereich von folgenden Möglichkeiten profitieren:

- Garten mit Sportmöglichkeiten: Jogging, Tischtennis, Badminton usw.
- Im Garten befindet sich ein gedeckter Aufenthaltsbereich, so dass die Eingewiesenen sich auch bei Regen und Schnee draussen aufhalten können.
- Grosser Sportplatz (Rasen) für z. B. verschiedene Ballsportarten



An Feiertagen bzw. Wochenenden werden geführte externe Freizeitaktivitäten (Wandern usw.) angeboten.

Gesundheit

Die Frauen haben jederzeit die Möglichkeit, sich beim Gesundheitsdienst anzumelden. Wöchentlich findet eine Arztvisite statt. Für psychiatrische Konsultationen steht der externe psychiatrische Dienst intern zur Verfügung. Zahnarzttermine können kurzfristig vereinbart werden. Physiotherapieleistungen werden durch einen externen Physiotherapeuten intern erbracht. Der Zugang zu Spezialisten (z. B. Gynäkologie, Vorsorgeuntersuchungen, Mammographie) ist für die Frauen gewährleistet.

Einkauf

Die Eingewiesenen haben zurzeit alle zwei Wochen die Gelegenheit, selbständig im Rahmen ihres Budgets Einkäufe zu tätigen. Geplant ist, dass der Einkauf zukünftig wöchentlich stattfindet.

Schulunterricht (BiSt)

Die Eingewiesenen haben die Möglichkeit, am BiSt-Unterricht teilzunehmen.

Besuch am Wochenende

Die Besuchstage finden alternierend am Samstag und am Sonntag statt. Zwei Mal pro Monat können die Eingewiesenen während je 2.5 Stunden Besuch empfangen.

Ausgang und Urlaub

Die Eingewiesenen können grundsätzlich gemäss den Richtlinien des Ostschweizer Strafvollzugskonkordats (OSK) von Ausgang und Urlaub profitieren. Falls eine Einweisungsbehörde aus dem NWI bzw. dem concordat latin Ausgang und Urlaub unter ihren Bedingungen gewähren möchte, ist dies möglich.

Einschlusszeiten

Zwischen 22 Uhr und 6.30 Uhr sind die Eingewiesenen eingeschlossen.

Tarif (Stand 1. Januar 2022)

Fr. 226.- / Tag

Spezialvollzugsabteilung (SV) für Frauen

In Ergänzung zu den Ausführungen betreffend Frauenabteilung im offenen Vollzug wird auf folgende Spezifika im SV verwiesen:

Eignung

Der SV ist für folgende Eingewiesene geeignet:

- Eingewiesene aus dem geschlossenen Vollzug zur Vorbereitung auf den offenen Vollzug
- Eingewiesene mit physisch und / oder psychischen Herausforderungen, die im Normalvollzug überfordert sind
- Eingewiesene, die für ein Timeout platziert werden

Arbeit / Beschäftigung

Die Eingewiesenen haben im SV die Möglichkeit zu arbeiten. Bezüglich Arbeitspensum wird auf die individuelle Situation der Eingewiesenen Rücksicht genommen. Das bedeutet, dass grundsätzlich ein Pensum zwischen 0 % und 100 % möglich ist.

Im Normalfall arbeiten die Eingewiesenen mit einem Pensum von 50 %. Abhängig von der individuellen Situation der Eingewiesenen wird dieses Arbeitspensum um verschiedene Beschäftigungsmöglichkeiten ergänzt. Es ist durchaus möglich, dass eine Eingewiesene nicht arbeiten kann und ausschliesslich Beschäftigungsmöglichkeiten zum Einsatz kommen.

Betreuung

Die Betreuung der Eingewiesenen im SV übernehmen Sozialpädagoginnen bzw. Sozialarbeiterinnen sowie Mitarbeitende des Betreuungs- und Sicherheitsdienstes.

Entscheid bezüglich SV

Grundsätzlich wird der Entscheid über eine Platzierung im SV nach dem Studium der Akten der Eingewiesenen zwischen der jeweiligen Einweisungsbehörde und der Vollzugsleitung der Strafanstalt Gmünden gemeinsam gefällt.

Tarif (Stand 1. Januar 2022)

Fr. 278.- / Tag

Für die Beantwortung von weiterführenden Fragen steht Ihnen gerne Susanne Lutz, Vollzugsleiterin, unter 071 335 09 44 zur Verfügung.